

Bekanntmachung der Zulassung von Sonderbetriebsplänen für das Geothermieprojekt Karlshagen

Öffentliche Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

vom 17.10.2024

Gemäß § 48 Abs. 2 Satz 3 des Bundesberggesetzes (BBergG) in Verbindung mit § 74 Abs. 5 Satz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) gibt das Bergamt Stralsund bekannt:

Mit Bescheid vom 17.10.2024 wurden der Usedomer Geothermie GmbH & Co.KG die Zulassungen des

- **Sonderbetriebsplanes 2023 – Förderbohrung für die Reaktivierung der Tiefbohrung Gt Karlshagen 1/88**
- **Sonderbetriebsplanes 2023 – Injektionsbohrung für die Reaktivierung der Tiefbohrung Gt Karlshagen 2/87**
- **Sonderbetriebsplanes 2023 – Soleleitung für den Bau und Betrieb des Soleleitungssystems der GHZ**

erteilt, deren verfügender Teil jeweils folgenden Wortlaut hat:

Hiermit wird auf der Grundlage des § 52 Abs. 1 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88), der o.g. Sonderbetriebsplan, eingereicht von der Firma Usedomer Geothermie GmbH & Co.KG, Meißner Straße 177, 01445 Radebeul, nach Prüfung gemäß § 55 und 56 BBergG zugelassen.

Die Zulassung enthält Nebenbestimmungen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Zulassung des Sonderbetriebsplanes kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bergamt Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, einzulegen.

Die Zustellung der Zulassungen der Sonderbetriebspläne wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt, da voraussichtlich mehr als 300 Personen betroffen sind sowie der Kreis der Betroffenen nicht abschließend bekannt ist.

Die Zulassungen der Sonderbetriebspläne einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung kann auf der Internetseite des Bergamtes Stralsund (www.bergamt-mv.de, Service, Genehmigungsverfahren) eingesehen werden.